

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Heinz Wittmann

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Schnittstellen im Arbeits- u. Sozialrecht: Gestaltung der arbeitsrechtlichen Vergleiche

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 29.11.2013

Münchener Unterhaltsrechtstage

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 10 Stunden; 15.11.2013 - 16.11.2013

Neuere Rechtsprechung zum Arbeitsrecht; Aktuelle Entwicklungen im Urlaubsrecht

Juristische Seminare Geiß und Achatz, Offenberg; 5 Stunden; 20.04.2013

Einkommenssteuer-Veranlagung

Steuerseminare Graf GmbH, Freudenberg; 4 Stunden 20 Minuten; 26.02.2013

Scheidung und Steuern

Steuerseminare Graf GmbH, Freudenberg; 4 Stunden 20 Minuten; 26.09.2013

Steuerhinterziehung - Selbstanzeige

Steuerseminare Graf GmbH, Freudenberg; 4 Stunden 20 Minuten; 19.11.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 07. Juli 2017

